

**BEST PRACTICE**

**TITEL**

# Entlassmanagement und Verordnungen durch das Krankenhaus

**DATUM**

26. April 2016

**VERANSTALTUNGSORT**

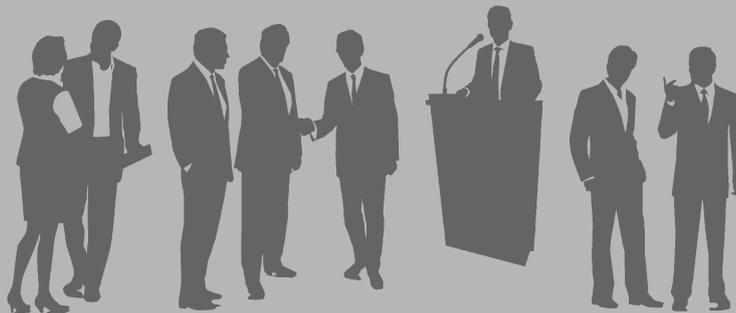
HOTEL RIU PLAZA BERLIN

**THEMEN**

- Änderungen durch das GKV-VStG – Was müssen die Kliniken jetzt leisten?
- Einsparpotenziale und Problemfelder durch die Verordnung von  
Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln
- Zuweisung im Rahmen des Entlassmanagements – Cave Antikorruptionsgesetz
- Koordinierungsfunktion des GKV-Spitzenverbandes und aktueller Stand  
des Rahmenvertrages
- Vertragsgestaltung zwischen Klinik, Reha, Pflegedienst und Industrie

**BEST PRACTICE**

- Aufbau, Strukturen und Prozesse - drei unterschiedliche Modelle im Fokus



PD Dr. Lutz Fritsche, MBA



Prof. Dr. Bernd Halbe



Ina Möckel



Sabine Peer, MaHM



Michael Müller



Martina Prinz, MSW

#### MODERATOR

**PD Dr. Lutz Fritsche, MBA**, Medizinischer Vorstand, Paul Gerhardt Diakonie e. V., Berlin und Wittenberg

#### REFERENTEN

- **Prof. Dr. Bernd Halbe**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, RECHTSANWÄLTE Prof. Dr. Halbe, Rothfuß, Wiedey, Jahn & Partner mbB, Köln, Hamburg und Berlin
- **Ina Möckel**, Abteilung Krankenhäuser, Referat Krankenhausvergütung, GKV-Spitzenverband, Berlin
- **Sabine Peer, MaHM**, Leiterin der Abteilung Case Management, Klinikum Lüdenscheid; Vorstand, Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management e. V. (DGCC), Mainz
- **Michael Müller**, Pflegedirektor, Klinikum Itzehoe
- **Martina Prinz, MSW**, Leiterin Zentrales Patientenmanagement, Uniklinik Köln (AÖR)

#### HINTERGRUND

### Ein funktionierendes Entlassmanagement dient sowohl der Patientensicherheit als auch dem wirtschaftlichen Interesse des Krankenhauses.

Um die Versorgung weiter zu verbessern und die Bemühungen der Beteiligten zu intensivieren, hat der Gesetzgeber den Rechtsanspruch der Versicherten auf ein Entlassmanagement im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VStG) erneut präzisiert.

Kliniken dürfen nun auch Arzneimittel, Verbände, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege sowie Sozialtherapie für eine Zeit von sieben Tagen verordnen. Die Kliniken können dadurch viel Geld einsparen, aber viele Details sind noch ungeklärt. Wird es zukünftig eine „Richtgrößenprüfung“ für Krankenhäuser geben? Wer darf verordnen, welche KV-Nummer wird benutzt, und sind die Krankenhausärzte hinsichtlich der Heilmittelrichtlinien ausgebildet? Auch logistisch müssen sich die Krankenhäuser auf diese neuen Möglichkeiten einstellen. Vom Rezeptblock bis zum Drucker muss der Prozess organisiert werden.

Auf dieser WOKwissen-Fachkonferenz stellen wir Ihnen Aufbau, Strukturen und Prozesse im Entlassmanagement dreier unterschiedlicher Kliniken vor. Dabei werden u. a. beteiligte Berufsgruppen, Verlegung in ambulante Pflegedienste oder Rehakliniken, demente oder infektiöse Patienten sowie Schnittstellenprobleme thematisiert.

Die Krankenkassen sollen – auf Wunsch des Versicherten – Koordinierungsfunktion übernehmen. Noch aber ist unklar, wie die Kassen damit umgehen wollen und was im Rahmenvertrag zwischen DKG, KBV und GKV-Spitzenverband genau geregelt wird. Gibt es Anlass zur Sorge vor einer Einflussnahme und Kontrolle durch die Kassen?

Auch die Homecare-Unternehmen wollen die Chance nutzen und ihre zukünftigen „Kunden“ bereits in der Klinik betreuen. Vor dem Hintergrund des Antikorruptionsgesetzes gewinnen Verträge mit der Industrie, aber auch mit aufnehmenden Pflegediensten und Rehakliniken eine ganz neue Bedeutung.

Es gibt viele spannende Vorträge. Seien Sie mit dabei, und nutzen Sie die Erfahrungen und das Wissen der Referenten!

MEDIENPARTNER

Case  
Management



medhochzwei  
Medien für das Gesundheitswesen

ZERTIFIZIERUNG



[www.wokwissen.de](http://www.wokwissen.de)

# Programm

Programmänderungen vorbehalten | Stand: 5. Februar 2016

**LEITUNG** PD Dr. Lutz Fritsche, MBA, und Dr. Monika Degen

**AB 08:30 UHR** Check-in

**09:30 UHR** Begrüßung und Einführung durch den Moderator  
PD Dr. Lutz Fritsche, MBA

**Eigentlich ganz einfach, aber warum machen es so wenige?**

- Erwartungen aus Sicht des Vorstands
- Erfahrungen mit der Organisation des Entlassmanagements durch den ambulanten Pflegedienst

**10:00 UHR** Prof. Dr. Bernd Halbe

**Was ändert sich durch das GKV-VStG – wer kann, darf oder muss?**

- Entlassmanagement als Teil der Krankenhausbehandlung
- Rolle der Krankenkassen
- Abgrenzung zu ambulanter Weiterbehandlung
- Neue Vorgaben für die Verordnung von Arzneimitteln, Hilfsmitteln und häuslicher Krankenpflege
- Delegationsmöglichkeiten und praktische Gestaltung
- Spannungsverhältnis zwischen Compliance-Normen einerseits und der Pflicht zur Zusammenarbeit im Entlassmanagement andererseits – Cave Antikorruptionsgesetz
- Potenzielle Kooperationspartner der Krankenhäuser
- Vertragsgestaltung zwischen Klinik, Reha, Pflegedienst und Industrie
- Detailregelung in einer dreiseitigen Vereinbarung gemäß § 115 Abs. 2 Ziffer 6 SGB V

**11:00 UHR** Fragen und Diskussion

**11:15 UHR** Kaffeepause

**11:45 UHR** Ina Möckel

**Rahmenvertrag Entlassmanagement – ein neues Bürokratiemonster?**

- Wozu ein Rahmenvertrag?
- Erweiterte Verordnungsmöglichkeiten
- Erwartungen der Krankenkassen
- Aktueller Verhandlungsstand zwischen DKG, KBV und GKV-Spitzenverband
- Strittiges und Unstrittiges
- Entlassplan und -brief
- Unterstützungsfunktion der Krankenkassen

**12:30 UHR** Fragen und Diskussion

**13:00 UHR** Mittagessen

**14:00 UHR** Sabine Peer, MaHM **BEST PRACTICE**

**Entlassmanagement – unter dem Gesichtspunkt von Prozessoptimierung und Wirtschaftlichkeit**

- Change Management
- Aufbau, Struktur und Prozessoptimierung
- Welche Berufsgruppen sind mit welcher Qualifikation eingebunden?
- Versorgungskontinuität, Begleitung und Beratung
- Vernetzung und Kooperation
- Problemfälle Demenz, MRSA ...

**14:45 UHR**

Michael Müller **BEST PRACTICE**

**Patientensicherheit und Entlassmanagement im Kontext von familiärer Pflege und Verweildauerverkürzung**

- Patientensicherheit
- Integration von Case Management und sozialen Diensten
- Welches Personal mit welchen Qualifikationen?
- Erfolgsfaktor Netzwerk nach drinnen und draußen sowie Schnittstellenprobleme
- Problemfeld Verordnung
- Projektbericht „Familiäre Pflege“ – Erfahrungen im Bereich psychosozialer Medizin
- Schnittstelle zwischen ambulantem Pflegedienst und Klinik
- Evaluationsergebnisse zum Entlassmanagement aus zwei großen kommunalen Kliniken

**15:30 UHR**

Martina Prinz, MSW **BEST PRACTICE**

**Aufbau und Struktur an einer Uniklinik**

- Besonderheiten bei der Verlegung in Rehakliniken
- Umgang mit nichtversicherten Patienten, Asylsuchenden ...
- Praktische Erfahrungen mit den neuen Verordnungsmöglichkeiten von Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln
- Wichtige Aspekte bei der Vertragsgestaltung mit aufnehmenden Partnern und der Industrie

**16:15 UHR**

Fragen, Diskussion und Fallbeispiele

Flexible Kaffeepause

**17:30 UHR**

Ende

WOKwissen

Palisadenstraße 48

10243 Berlin

T +49 (0)30.49 85 50.77

F +49 (0)30.49 85 50.78

info@wokwissen.de

## »Entlassmanagement«, 26. April 2016 HOTEL RIU PLAZA BERLIN, Martin-Luther-Straße 1, 10777 Berlin

Faxanmeldung: +49 (0)30.49 85 50.78

Onlineanmeldung: [www.wokwissen.de](http://www.wokwissen.de)

### Ich melde mich verbindlich an zum:

- Frühbuchertarif 645,00 EUR** (zzgl. 19 % MwSt.) bis 14. März 2016
- Normaltarif 695,00 EUR** (zzgl. 19 % MwSt.) ab 15. März 2016
- Für Abonnenten unserer Medienpartner gewähren wir **10% Rabatt auf die Teilnahmegebühr**. Rabattstufen sind nicht addierbar. Bitte geben Sie bei der Anmeldung die Abonummer (\*) an.

In der Teilnahmegebühr sind Kaffeepausen, Mittagessen und Konferenzunterlagen enthalten.

**Ab dem 2. Teilnehmer derselben Einrichtung beträgt die Teilnahmegebühr 395,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.).**

**Ich melde verbindlich als zweite Person an:**

-----  
Begleitperson

**Zahlung und Hotelbuchung** Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung. Im Veranstaltungshotel ist ein Zimmerkontingent unter dem Stichwort »WOKwissen« eingerichtet.

**Anreise** Sonderkonditionen zur Anreise mit der Deutschen Bahn sowie weitere Informationen zur Anfahrt finden Sie auf der Konferenzwebseite.

**Teilnahmebedingungen** Diese Anmeldung ist verbindlich, aber jederzeit übertragbar. Für die Bearbeitung von Stornierungen, die schriftlich bis 4 Wochen vor Veranstaltung an die Adresse des Konferenzbüros mitgeteilt werden müssen, erheben wir eine Gebühr von 150,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.). Bei **Nichterscheinen** oder **Stornierung** ab diesem Datum wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Dies gilt auch dann, wenn die Anmeldung innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingeht. Der Veranstalter behält sich zeitliche und inhaltliche Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

Herr  Frau

-----  
Titel

-----  
Vorname

-----  
Name

-----  
Funktion

-----  
Institution/Firma

-----  
Straße, Hausnummer

-----  
PLZ, Ort

-----  
Telefon

-----  
Fax

-----  
E-Mail (Erforderlich für den Erhalt der Tagungsbeiträge im Anschluss an die Konferenz)

-----  
Datum, Unterschrift

-----  
\*Abonummer

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die genannten Teilnahmebedingungen an. Ohne Unterschrift ist die Anmeldung nicht gültig.